

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang der zu erhebenden Beiträge. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Mögliche Gebühren kann hingegen der Vorstand entsprechend festlegen. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 01.03. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitrag

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten und betragen für
 - Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren Euro 20,00€
 - Erwachsene über 18 Jahre Euro 60,00€
 - Geringverdienende mind. Euro 20,00€
 - juristische Personen Euro 120,00€Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 10.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 10.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei einem Vereinsbeitritt nach dem 30.06. eines Kalenderjahres, erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Der erste Beitrag muss innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt überwiesen werden.
5. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 10,00€ pro Mahnung gegenüber dem Mitglied erhoben.
7. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.
8. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den vollständigen Namen angeben.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber*in: Bismarckplatz Verein Kontonummer:

IBAN: DE38 8306 5408 0005 4476 58

BIC: GENODEF1SLR

Überweisungen auf andere Konten oder Barzahlungen sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden im 1. Quartal des Folgejahres ausgestellt.

§ 6 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliedsversammlung am 24. Juni 2024 beschlossen.